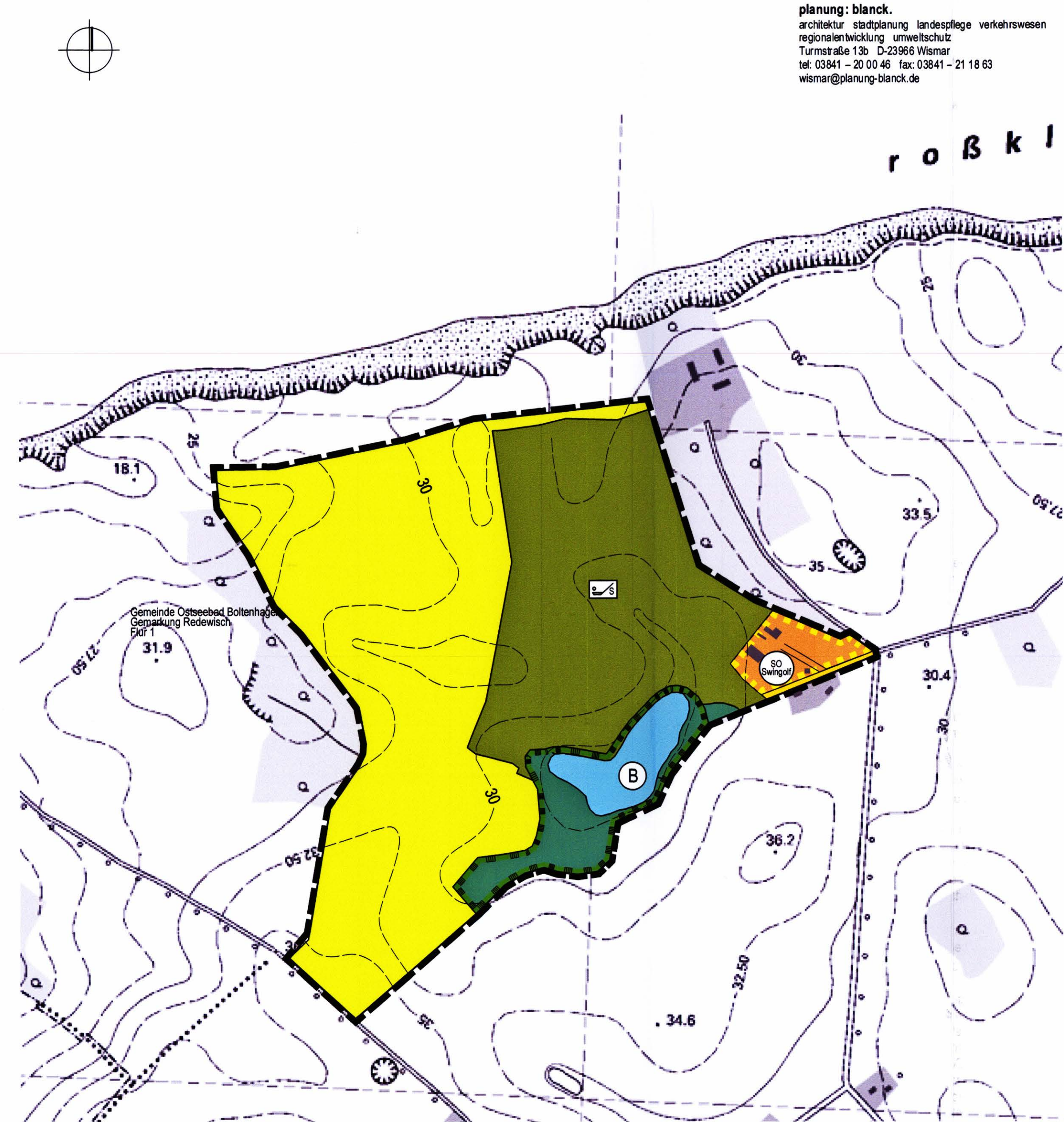


8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch"

Planzeichnung M 1: 5.000



planung: blanck
architektur stadtplanung landschaftsplanung verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Turmstraße 13b D-23966 Wismar
tel: 03841 - 20 00 46 fax: 03841 - 21 18 63
wismar@planung-blanck.de

Planzeichenerklärung

- Baugebiete** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet Swingolf (§ 11 BauNVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grünfläche
- Swingolfplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Biotop
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

- Es sind zusammenhängende Baugebiete und Bauflächen ab einer jeweiligen Größe von 1.000 m² dargestellt.
- Erkenntnisse über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen liegen für das Plangebiet nicht vor. Mit dieser Auskunft wird keine Gewähr für die Freiheit des Plangebietes von Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen übernommen.
Hinweise auf Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen, erkennbar an unnatürlichen Verfärbungen oder Gerüchen oder Vorkommen von Abfällen, Flüssigkeiten u.ä. (schädliche Bodenveränderungen) sind dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Abfallbehörde unverzüglich nach Bekannt werden mitzuteilen.
- Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 Abs. (4) des Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der Fassung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962) weder durch ihre Ausstattung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schiffsfahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern. Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schiffsfahrtszeichen ist unzulässig.
Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein.
Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.
- Im Plangebiet befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Vermessungsmarken sind nach § 7 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 261), gesetzlich geschützt.
Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.

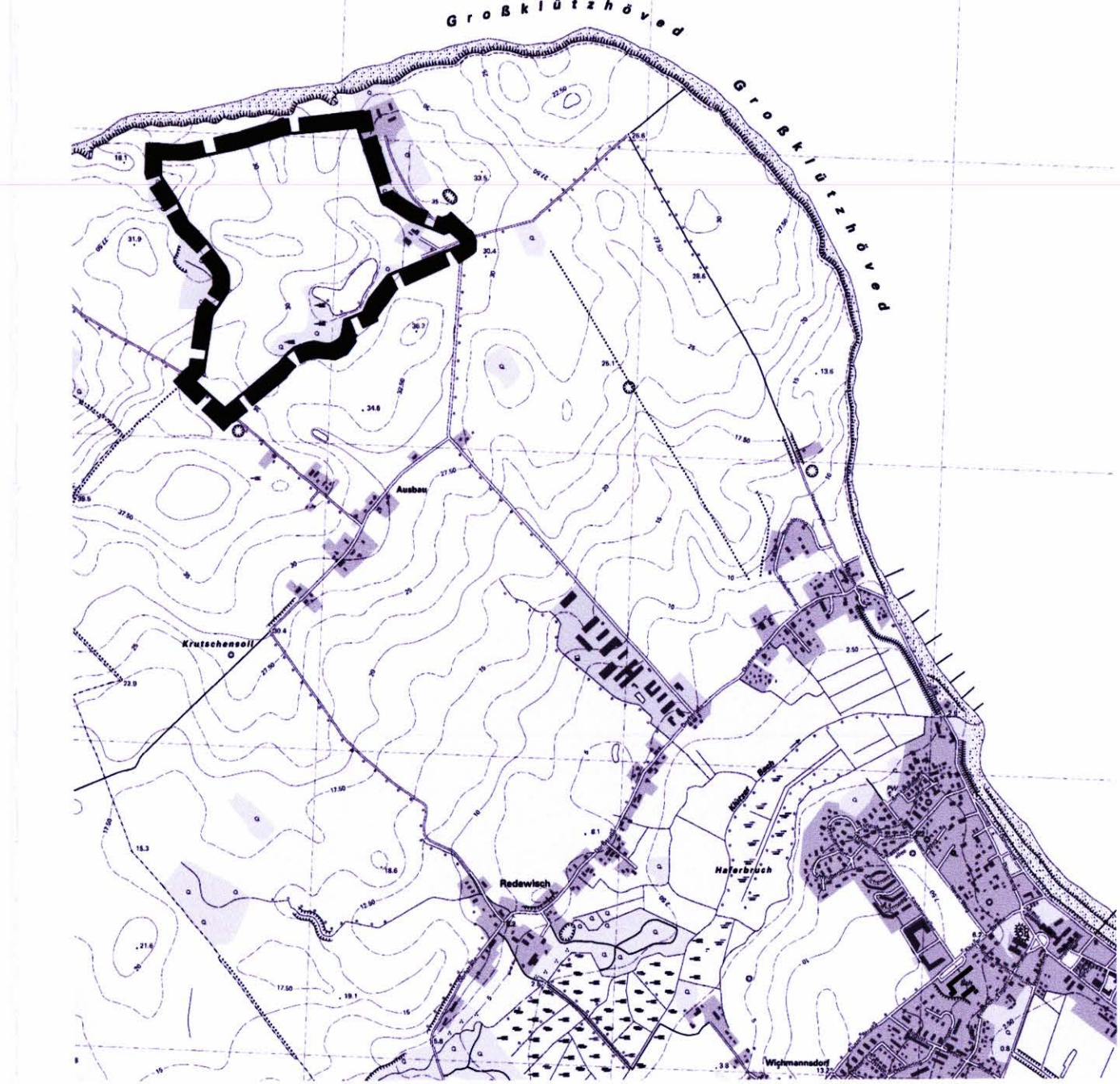
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung über die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" vom 26.07.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am in der "Ostseezeitung" bzw. in der "Markt" am
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1998 beteiligt (Schreiben vom 30.07.2010).
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2004 den Entwurf der "Fortführung des Verfahrens für die Teilfläche der Sportanlage Redewisch-Ausbau" mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Flächennutzungsplan "Fortführung des Verfahrens für die Teilfläche der Sportanlage Redewisch-Ausbau" erfolgte durch öffentliche Auslegung. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für diese Teilfläche und der zugehörigen Begründung haben in der Zeit vom 18.10.2004 bis zum 19.11.2004 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 06.10.2004 bzw. in der "Ostseezeitung" am 07.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 08.07.2010 den Entwurf der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" und der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 06.08.2010 bis zum 06.09.2010 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 25./26.07.2010 bzw. in der "Ostseezeitung" am 26.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am 23.06.2011 den geänderten Entwurf der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" mit Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Der geänderte Entwurf der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" und der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.07.2012 bis zum 27.08.2012 während der Dienststunden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 14.07.2012 bzw. in der "Ostseezeitung" am 14./15.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" wurde am 13.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 gebilligt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" wurde am 24.01.2013 dem Landkreis Nordwestmecklenburg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" wurde mit Erlass des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08.03.2013 (Az. 13058014-F-8-A-2013) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2013 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Landkreises Nordwestmecklenburg vom (Az.) bestätigt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister
- Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" wird hiermit ausgefertigt.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am sowie in der "Ostseezeitung" am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes "Swingolfplatz Redewisch" wurde mit Ablauf des wirksam.
Ostseebad Boltenhagen, den 11.06.2013 (Siegel) i.v. Sph. Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:20.000



8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Swingolfplatz Redewisch"

Maßstab 1 : 5.000